

Durchschnittssätze für wissenschaftliches Personal

Die Personalkosten richten sich nach der tariflichen Einstufung, die anhand der Projekterfordernisse und der Qualifikation der vorgesehenen Stelleninhaber:innen festzulegen ist. Die VolkswagenStiftung bewilligt für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in der Regel Stellen. Für Promovierende stellt eine 65 %-Stelle das Minimum dar. Eine Vergabe von Stipendien kommt in Betracht für kürzere Gastaufenthalte und/oder im Rahmen der Förderinitiativen im Team Gesellschaftliche Transformationen. Die im Rahmen der Auslandsinitiativen gewährten Stipendienmittel werden für die Vergabe nach den beim Bewilligungsempfänger geltenden Regeln für Stipendien zur Verfügung gestellt.

Die folgenden Durchschnittssätze können als Richtwerte bei der Antragstellung von Instituten in Deutschland herangezogen werden. Sie enthalten bereits die Lohnnebenkosten, wie z. B. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Personalkategorie	Vergütungsgruppe	Euro/Jahr
Gruppenleitung, habilitierte Beschäftigte, Fellowship-Gehalt für Promovierte in einzelnen Initiativen	TVL E 14 (bzw. TVöD E 14)	90.000
Postdoktorand:in, promovierte Beschäftigte	TVL (TVöD) E 13	84.000
Doktorand:in	65 % TVL (TVöD) E 13 <i>fachbezogen höhere Einstufungen entsprechend, z.B.</i>	49.400
	75 % TVL (TVöD) E 13	57.000
	100 % TVL (TVöD) E 13	76.000
wissenschaftliche Hilfskraft (mit Abschluss)	gültige Sätze der Universität; bei 19 Wochenstunden	ca. 28.000
studentische Hilfskraft	gültige Sätze der Universität; bei 10 Wochenstunden	ca. 12.000

In Kooperationsvorhaben mit dem Ausland gilt die ortsübliche Einstufung und Vergütungshöhe, wenn die betreffende Förderinitiative keine anderen Sätze vorsieht.

Durchschnittssätze für weiteres Personal

Die Personalkosten richten sich nach der tariflichen Einstufung, die anhand der Projekterfordernisse und der Qualifikation der vorgesehenen Stelleninhaber:innen festzulegen ist. Bitte prüfen Sie, ob sich das Projektziel mit einer Teilzeitbeschäftigung bzw. Aufstockung einer vorhandenen Stelle erreichen lässt und setzen Sie ggf. einen anteiligen Betrag an.

Die folgenden Durchschnittssätze können als Richtwerte bei der Antragstellung von Instituten in Deutschland herangezogen werden. Sie enthalten bereits die Lohnnebenkosten, wie z. B. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Personalkategorie	Vergütungsgruppe	Euro/Jahr
Beschäftigte mit Studienabschluss einer Fachhochschule oder universitärem Bachelor ohne Promotionsberechtigung	TVL E 9 bis E 12 (bzw. TVöD E 9 bis E 12), je nach Qualifikation	max. 61.500
nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im technischen oder administrativen Bereich, Laborassistenz, Werkstattpersonal	TVL (TVöD) E 2 bis E 9, je nach Qualifikation	max. 54.300

In Kooperationsvorhaben mit dem Ausland gilt die ortsübliche Einstufung und Vergütungshöhe, wenn die Förderinitiative keine anderen Sätze vorsieht.